


Nummer 9 SCHWÄBISCH GMÜND, September 1955 16. Jahrgang

# Das Ende der Reichsritterschaft vor 150 Jahren

Nach den Akten des Stadtarchivs

Albert Deibele

*1. Die Reichsritterschaft im Todeskampf*

Das alte Deutsche Reich hatte eine Menge von Zwergstaaten, die durch Napoleon ihr Ende fanden. Im Frieden von Lunéville (1801) mußte das Reichsgebiet links vom Rhein an Frankreich abgetreten werden. Die betroffenen Fürsten sollten mit Ländereien rechts des Rheins entschädigt werden. Die Verhandlungen hierüber wurden durch die Reichsdeputation, einen Ausschuß des Reichstags, durchgeführt. Am 24. August 1802 trat man zu Regensburg zusammen. Von vornherein stand fest, daß die Reichsstädte und Klöster geopfert würden. Gmünd verlor damals seine Selbständigkeit und auch Ellwangen, dem Waldstetten, Heuchlingen und die Hälfte von Unterböbingen gehörten.

Nun war die Frage aufgetaucht: Was sollte aus den Reichsrittern werden? Diese gehörten zum niederen Adel, waren aber nur dem Kaiser unterworfen. Ihre kleinen Gebiete, meist nur ein Dorf, lagen weit zerstreut im Reiche. Ritterschaftlich waren Leinzell (von Lang), Horn (von Beroldingen), Alfdorf (vom Holtz), Schechingen-Hohenstadt (Adelmann), Laubach-Essingen (von Wöllwarth), Wäschenbeuren (Taxis und Valsassina) und die rechbergischen Güter. Die Reichsritterschaft schloß sich zu drei Kreisen zusammen, welche in Kantone zerfielen. Unsere Heimat zählte zum Kanton Kocher, welcher in Eßlingen seine Verwaltung hatte. Dort saßen zu jener Zeit als Beamte die Konsulenten Weinland und Gasser und der Sekretär Gerber. Gemeinsamer Gesandter der Reichsritterschaft zu Paris war Freiherr von Wächter.

Ein führender Kopf in der schwäbischen Reichsritterschaft war Paul von Beroldingen. Er war 1754 zu Gündelhardt in der Schweiz geboren und studierte zu Göttingen die Rechtswissenschaft. 1778 vermählte er sich zu Horn mit Josefa, der einzigen Tochter des verstorbenen ellwangischen Hofmar-

schalls Franz Christoph von Schwartzach, der Erbin von Horn. So kamen die Beroldinger nach Horn. Wie sein Schwiegervater wurde Paul von Beroldingen ellwangischer Oberamtmann von Kochenburg. Als Ellwangen württembergisch wurde, trat er in die Dienste des Kurfürsten Friedrich von Württemberg. 1806 bis 1816 war er württembergischer Gesandter zu Wien. Nach seiner Abberufung lebte er als 1. Kammerherr der Königin zu Stuttgart, wo er 1831 starb. Er hinterließ viele Schriftstücke, die sich heute im Stadtarchiv befinden, darunter auch 3 Bündel über das Ende der Reichsritterschaft. Meine Ausführungen stützen sich auf diese Schriftstücke, die nach Büschel und Nummer aufgeführt werden, also z. B. I,6 = Büschel I Nr. 6. Das Wort Reichsritterschaft wird abgekürzt = R.R. und Graf Paul von Beroldingen = P.v.B.

Schon 1802 sorgte sich die R.R. sehr um ihre Selbständigkeit. Am 22. Juli berichtet Baron von Werneck dem Grafen Adelmann (I,1), es sei gänzlich falsch, daß der Gesandte von Rechberg ihm geschrieben habe, es stünde schlecht mit der R.R.

Am 12. 8. 1802 meldet Weinland (I,2): „Nach allen Nachrichten ist bis jetzo noch nirgends von der R.R. als einem Teil des Entschädigungsfond die Rede gewesen, und die Briefe, die Herr Konsulent Gasser erhalten hat, sagen deutlich, daß die kaiserlichen Minister sich kräftigst der R.R. annehmen werden." Dem Briefe liegt eine Abschrift eines Schreibens des kaiserl. Kommissarius, Baron von Hügel, an den erzherzoglich österreichischen Gesandten von Fahnenberg bei (Wien, 21. 7. 1802), worin es heißt (I,2b): „Der hiesige (Wiener) allerhöchste Hof bleibt immer bereit und ist seiner Seit der unwandelbaren Gesinnung, von der Verfassung alles zu retten, was zu retten ist, wenn er von Seiten der übrigen bei der Sache beteiligten Höfe und von den teutschen Reichsständen selbst Unterstützung und Mitwirkung erhält. Insbesondere darf sich die R.R. schmeicheln, daß der Kaiserl. allerhöchste Hof auf ihr Interesse und auf ihre ungeschmälerte Erhaltung den reichsväterlichen Bedacht zu nehmen nicht unterlassen werde."

Am 21 8. 1802 schreibt Graf Adelmann an P.v.B. (I,4), daß man sich in Regensburg sehr wundere, „daß die R.R. noch keinen Deputierten (Gesandten) nach Regensburg geschickt habe, um die majora (Mehrheit) der Deputation dahin zu bringen, daß die R.R. wie im Westfälischen Frieden in dem Entschädigungsinstrument ausdrücklich als solche anerkannt und garantiert werde, wodurch allein dieses Korpus (dieser Stand) sich fernerhin in seiner Selbständigkeit erhalten könne".

Voll Vertrauen berichtet am 14. 9. 1802 Weinland an P.v.B. (I,6): „Ich hoffe, wir sind der Gefahr entronnen. Nur ist sehr zu wünschen, daß nicht durch zwecklose Reklamationen, durch unnötiges Geräusch und durch Maßregeln, die unzeitige Furcht verraten, unsere Lage erst noch kritisch gemacht wird."

Am 2. 10. 1802 macht Weinland den Vorschlag, den allmächtigen französischen Minister Talleyrand, wie das üblich war, durch Schmiergelder zu bestechen. Er schreibt (I,7): „Alles wird darauf ankommen, daß man einen gewissen Minister (Talleyrand) auf eben die Weise gewinnt, wie bisher in Paris negotiert (gehandelt) worden ist. Ich wünsche daher sehr, daß der würdige Herr Ablegatus (Gesandte) nach Ermessen zu handeln

aufs Unbeschränkteste legitimiert (ermächtigt) werde. . . . Freilich wird nicht nur von einer Kleinigkeit die Rede sein."

Am 16 10. 1802 berichtet Weinland an P.v.B. (I,9), daß die R.R. allen Entschädigungsklippen entronnen sei und also wenigstens für die jetzige Zeit ihre politische Existenz behalte. „Auf Jahrhunderte wird man freilich nicht kalkulieren können, da die . . . zum Vorschein gekommenen politischen Grundsätze alle Rechte precär (unsicher) machen, welche nicht . . . durch 200 000 Bajonette bescheinigt werden können."

Tatsächlich entrann die R.R. im Jahre 1802 den Zugriffen der Fürsten. Auch 1803 ließ sich günstig an. Voll Freude schreibt Weinland am 29. 3. 1803 an P.v.B. (I,13): „Wenn ich fliegen könnte, so würde ich bereits vor dem Fenster Ew. Hochgräflichen Excellenz schweben, und mit der Anlage in der Hand um gnädigen Einlaß bitten; denn wie Hochdieselben finden werden, haben wir trotz allen Widerstandes . . . eine Verwahrung der bisherigen Rechte erhalten . . . Unser würdiger Herr Ablegatus verläßt als ritterlicher Sieger den Kampfplatz." Diese Freudenbotschaft bezieht sich auf Absatz 3 der Regensburger Abmachungen, welche lautet, „daß die deutsche Reichsverfassung . . . wie solche für Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches, wohin auch . . . die unmittelbare R.R. mit eingeschlossen, bisher bestanden, auch für die Zukunft zu verwahren sei". Trotzdem mußte man zusehen, wie der Kurfürst von Bayern und andere Fürsten in die Gebiete der R.R. einfielen und sich schwere Bedrückungen zuschulden kommen ließen. Wohl versicherte der Kaiser und selbst der französische Hof die R.R. ihres Schutzes; aber die Übergriffe gingen weiter.

(Fortsetzung folgt)

## Von der Sebaldstraße

Von Albert Deibele

An jedem Fronleichnamsfeste zieht die Prozession durch die enge Waldstettergasse, anstatt die weite Sebaldstraße zu benützen. Darin widerspiegeln sich alte Verkehrsverhältnisse. Die Sebaldstraße ist nämlich erst seit etwa achtzig Jahren für größeren Verkehr geeignet. Uebrigens ist der Name Sebaldstraße falsch. Sie sollte Theobaldstraße heißen, denn die Theobaldskapelle, die sich gegenüber dem Milchgeschäft Herkommer/Eisele erhob, gab ihr den Namen. Das hatten jedoch schon die alten Gmünder vergessen, denn selbst das amtliche Häuserbuch von 1783 schreibt von der Sebaldi- statt von der Theobalds-Vorstadt.

*Um das Jahr 750.* Erst nach vielen Veränderungen hat die Sebaldstraße ihr heutiges Gesicht erhalten. Um das Jahr 750 war Gmünd eine kleine, ummauerte Marktsiedlung, die nicht viel über den heutigen Münsterplatz hinausreichte. Ihre Grenzen mögen an der Bocksgasse, der Grät, der Brandstatt und dem Finanzamt gelegen sein. Der Waldstetter Bach kam die heutige Sebaldstraße herunter und erreichte auf dem unteren Marktplatz die Rems, die von der heutigen Schmiedgasse hereinkam.

*Zur Stauferzeit.* Die Staufer erhoben um 1160 die kleine Siedlung zur Stadt und erweiterten sie wesentlich. Ihre Grenze bildete nun der Kalte Markt, die Königsturm- und Paradiesstraße, Turniergraben und Türlensteg, Waisenhaus- und Hospitalgasse. Die Mauer wurde also auf der Südseite der Stadt




Nummer 10 SCHWÄBISCH GMÜND, Oktober 1955 16. Jahrgang

# Das Ende der Reichsritterschaft vor 150 Jahren

Nach den Akten des Stadtarchivs

Albert Deibele

(Fortsetzung)

Am 3. 12. 1803 gab der Reichshof zu Wien an die R. R. eine Denkschrift heraus (II,8), worin der R.R. ferner der Allerhöchst. Kaiserl. Schutz gegen jede gewaltsame Bedrückung versprochen wurde. Wenige Tage später, am 6. 12. 1803, wurde dem Kurfürsten von Bayern eine ungemein scharfe Note durch den kaiserlichen Gesandten zu München übergeben, betreffend „die landfriedebrüchigen kurpfalzbayerischen Umgriffe auf die unmittelbare R.R." (II,10). Auch Frankreich nahm scharf gegen Bayern Stellung. Am 17. 12. 1803 schreibt Freiherr von Wächter aus Paris an das Generaldirektorium des Ritterkantons an der Donau (II,6). Napoleon sei unwiderruflich entschlossen, die R.R in ihrer politischen Existenz zu erhalten. Er habe im Einvernehmen mit dem kaiserl. Hof zu Wien den Minister zu München angehalten, den Kurfürsten von Bayern vor allen weiteren Zudringlichkeiten und gewalttätigen Vorschritten abzuhalten.

Württemberg ließ sich wohl auch Übergriffe zuschulden kommen, ging aber nicht mit der gleichen Rücksichtslosigkeit wie Bayern vor. Es stand wie eine unheimliche Gewitterwolke am politischen Himmel. Die ersten Blitze zuckten am 21. 1. 1804 und erhellten schlagartig die Lage. Unter diesem Datum wendet sich das württembergische Staatsministerium an die R.R. Kanton Kocher (II,14): „Die Vorschritte mehrerer Reichsfürsten und Stände gegen die R.R. haben sich innerhalb der Grenzen des Schwäbischen Kreises und den Staaten Sr. Kurfürstl. Durchlaucht von Württemberg auch selbst auf solche ritterschaftliche Besitzungen ausgedehnt, in welchen Höchstdieselben die angesehensten Hoheitsrechte besitzen. Die dem Kreis-

direktor (das ist der Kurfürst v. Württ.) obliegende Vorsorge für die Erhaltung der durch jene Vorschritte . . . äußerst bedrohten gemeinen Ruhe und Ordnung . . . mußten S. kurfürstliche Durchlaucht bestimmen, durch Ziehung nötiger militärischer Kordons (Grenzen) und durch Reprimierung (Zurückdrängung) der von den benachbarten Fürsten und Grafen unternommenen Gewaltschritte jede fremde und unregelmäßige Einwirkung von ihren Staaten und den Bezirken ihrer Hoheitsrechte und von den Grenzen des Schwäbischen Kreises zu entfernen." . . . Württemberg erwarte den Dank der R.R. Es wolle nur jene Vorsichtsmaßregeln treffen, „deren Unterlassung bei einer Veränderung mit der R.R. ihre gerechten Ansprüche in Gefahr stellen könnten". Die R.R. verstand diesen Erlaß zu lesen. Sie bedankte sich zwar für den württembergischen Schutz, fügte aber bei (II,15), „ob wir schon daneben bekennen müssen, daß uns zur Zeit nicht das mindeste von einer uns auswärts drohenden Gefahr bekannt geworden". Württemberg stellte nun in allen ritterschaftlichen Orten, an welche es grenzte, das württembergische Wappen auf und ließ die so unter württembergischen Schutz gestellten Gebiete militärisch überwachen.

Am 28. 1. 1804 schreibt Karl, Freiherr von Wöllwarth, der seit einiger Zeit als Ritterhauptmann für die R.R. tätig war, aus Wien (II,16), daß für die gesamte Ritterschaft ein Konservatorium errichtet werde, das aus dem Kurerzkanzler, aus Kursachsen, Baden und Österreich bestehe und gegen Bayern und Consorten gerichtet sei. Dieses Konservatorium hatte die Aufgabe, selbst mit Waffengewalt die R.R. in ihrem Recht zu erhalten oder zu konservieren, daher der Name. Voll Freude fährt er fort: „Sie dürfen fest glauben, daß wir auf eine solide Art gerettet sind."

Dem ungewöhnlichen Drucke mußte Bayern endlich nachgeben, machte aber nun den Vorschlag, die Angelegenheit der R.R. vor den Reichstag zu bringen. Weinland durchschaute klar die Gefährlichkeit dieses Planes, und er schreibt am 25. 2. 1804 an P.v.B. (II,2A): „Ich halte diese plötzliche Wendung für den feinsten Coup (Schlag) des Berliner Kabinetts; denn auf diese Weise wird unsere Angelegenheit mit einmal aus ihrer rechtlichen Bahn herausgehoben und in die Politik verpflanzt. Unsere Lage ist vielleicht kritischer als je, nur daß wir dann keines gewaltsamen Todes sterben."

Das Konservatorium, hinter dem, wie man wußte, Napoleon stand, wirkte sehr abschreckend. Württemberg nahm die Verordnungen, die es „zum Schutz der R.R." angeordnet hatte, am 28. 2. 1804 zurück (II,28A). Am 27. 3. 1804 konnte Sekretär Gerber an P.v.B. berichten (II,34): „Die sog. Grenzstöcke sind nun weggenommen . . . Es war am 22. dieses, daß in Gingen (Fils) . . . ein Kommando kurpfälz.-bayrischer Chevaux legers (Leichte Reiter) einrückte. Am folgenden Tage nachmittags begab sich ein Offzier nebst 15 Mann . . . auch der Amtsschreiber von Großsüßen mit 2 beigezogenen Urkundpersonen nach Salach und ließen sofort dort, in Kleinsüßen und an der ganzen Linie hinauf bis Böhmenkirch die Stöcke ausheben. Die beiden Stöcke auf dem Salacher Gebiet wie der von Kleinsüßen wurden hierauf in das Amtshaus zu Großsüßen in Verwahrung gebracht. Während daß dieses vorging, lag der württ. Oberleutnant mit seinem Kommando, das bisher die gestandenen Pfähle zu visitieren hatte, noch in Kleinsüßen . . .

und verhielt sich ruhig . . . Diese Katastrophe mit den in fremden Gebieten so gewaltsam errichteten Stöcken ist beschämend für ihre Urheber."

So trat man in das Jahr 1805 ein. Im Januar kam ein Übereinkommen mit Württemberg zustande (II,58), welches Weinland als „tröstlich" bezeichnet. Aus Paris lauteten die Nachrichten nicht so günstig. Weinland bemerkt, daß „Talleyrand unsere Sache gern aus dem gerichtlichen Geleise in die völlig diplomatische Bahn hinübergegängelt sähe. Daß wir unsere Sache in dieses Herrn Hände legen sollen, dafür behüte uns der liebe Gott."

Noch einmal flammte die Hoffnung auf. Am 16. 2. 1805 konnte Weinland an P.v.B. melden (II,59), daß Kaiser Napoleon dem Kurerzkanzler die Zusicherung gemacht habe, bei seinem Wort für die Erhaltung der R.R. zu beharren. Weinland meint: „Durch diese Erklärung ist ein mächtiger Stein von unserer Grabestüre weggewälzt." Dieselben hoffnungsvollen Mitteilungen enthielt ein Schreiben des Freiherrn von Wächter aus Paris vom 31. 1. 1805 (II,60).

Recht niederdrückend lauteten die Nachrichten aus Preußen. Am 30. 5. 1805 schreibt der preußische Generalleutnant Fürst von Hatzfeld an die R.R. (II,64): Preußen könne keine bestimmte Antwort auf die Anfrage der R.R. geben, solange die „großen Höfe sich nicht über dasjenige geeinigt haben, was endlich mit dem ritterschaftlichen Corpore bestimmt vorgenommen werden soll", daß aber „in der ganzen preußischen Monarchie feststeht, daß darin keine fremde unabhängige Körperschaft statthaben kann".

Inzwischen war der Krieg Frankreichs gegen Österreich ausgebrochen. Napoleon mußte daran denken, die deutschen Fürsten, die gegen ihren eigenen Kaiser zu Felde gezogen waren, für ihren Verrat zu belohnen. Daß nun die R.R. daran glauben mußte, war klar. Der Kurerzkanzler von Dalberg richtete zwar noch am 14. 11. 1805 ein Schreiben an die R.R. (II,67), das aber schon einer Leichenrede glich. Er schreibt: „Nach meiner Überzeugung ist noch nicht alles verloren. So groß die Gefahr sein mag, so gibt es wahrscheinlich noch Rettungsmittel . . . Einstweilen sind anzuraten: fester Mut, bescheidene Verwahrung der Gerechtsame und standhaftes Erdulden der Kriegslasten."

Wenige Tage darauf brach das Unwetter los. Am 19. 11. 1805 erschien ein Erlaß des Kurfürsten von Württemberg an seine Oberamtmänner (Landräte), in welchem es heißt: „Wir haben Uns gnädigst entschlossen, alle in und an Unseren Churfüstlichen alten und neuen Staaten gelegenen ritterschaftlichen Besitzungen ... in Besitz nehmen zu lassen." Gleichzeitig wird den Beamten der Befehl erteilt, durch Anschlagen eines Aufrufs und Aufstellung des württembergischen Landeshoheitszeichens von den neuen Gebieten Besitz zu ergreifen. Die Ortsvorsteher, Beamten, Geistlichen und Magistrate seien in Pflicht zu nehmen, die Steuergelder sicherzustellen.

Das war das Ende.

---




Nummer 11 SCHWÄBISCH GMÜND, November 1955 16. Jahrgang

# Das Ende der Reichsritterschaft vor 150 Jahren

Nach den Akten des Stadtarchivs

Albert Deibele

(Fortsetzung)

*2. Beschlagnahme des reichsritterschaftlichen Besitzes in der Gmünder Gegend*

Schlagartig setzte am 29. November 1805 die Besetzung der reichsritterschaftlichen Güter ein. Württemberg handelte bestimmt im Einvernehmen mit Napoleon. Der Schwäbische Merkur druckt am 25. Dezember 1805 einen Tagesbefehl Napoleons (III, 30) vom 19. Dezember 1805 ab, worin steht: „Hauptquartier Schönbrunn. Große Armee. Seine Majestät der Kaiser und König befehlen — allen Generalen (usw.) —, daß sie den Truppen und Bevollmächtigten Ihrer Churfürstlichen Durchlauchten, der Churfürsten von Württemberg ... in der Besitzergreifung, welche sie von den Gütern der bisherigen Reichsritterschaft machen, hilfreiche Hand leisten sollen."

Um das Vorgehen gegen die Reichsritterschaft etwas zu beschönigen, wird in demselben Tagesbefehl ausgeführt: „Was besonders die deutsche Reichsritterschaft betrifft, so war solche eine Gehilfin Österreichs: Sie hat geduldet, daß österreichische Werber in den Ländern derselben Rekruten aushoben. Und dies hat dieselbe notwendig in den Kriegsstand mit Frankreich gesetzt, da ein österreichischer Kaiser nur dann, wenn ein Reichskrieg Statt hat, nach den Reichsgesetzen das Recht hat, in Deutschland zu rekrutieren."

Für die Besetzung in unserer Gegend waren die Oberamtmänner (Landräte) von Gmünd und Aalen zuständig. Über ihr Vorgehen besitzt das Stadtarchiv einige Akten.

*Hohenstadt und Schechingen*

Clemens, Graf Adelmann zu Hohenstadt, schreibt am 29. November 1805 an Paul von Beroldingen (III, 3): „Heute begann die Occupation (Besetzung)

auch in der hiesigen Gegend. Es wurde der größte Teil der diesseitigen Herrschaft (Hohenstadt und Schechingen) durch Anfügen von Wappen und Patenten als abhängig erklärt. Morgen wird dasselbe auch in Leinweiler, Neubronn, Laubach etc. geschehen. Jedoch wurde hiebei die feierlichste Protestation (Einspruch) gemacht."

### *Waiblingen bei Fachsenfeld, Leinroden, Horn*

Am 1. Dezember 1805 berichtet Rentamtmann Kern zu Laubach, der auch Horn zu verwalten hatte, an Paul von Beroldingen (III, 4), daß am 29. November 1805 mittags zwei Uhr der limpurgische Beamte von Gröningen auf dem wöllwarthischen Hofe Rötenberg bei Wasseralfingen das limpurgische Wappen habe anschlagen lassen. Andern Tags um zwei Uhr habe der Oberamtmann von Aalen auf demselben Hofe, der ganz im Limpurgischen liege,



Schloß Heuchlingen, frühgotische Burg der Herren von Rechberg. 1609 geht Burg samt Dorf an Ellwangen über. Die oberen Teile und zwei Flügel wurden im letzten Jahrhundert abgebrochen.

das württembergische Wappen anschlagen lassen, so daß jetzt dort zwei Wappen prangen würden.

Am selben Freitag nachmittags (29. November) habe der Oberamtmann von Aalen unter militärischer Bedeckung auf der Scherrenmühle, auf dem Hof Sanzenbach und in Waiblingen bei Fachsenfeld Wappen und Patente anschlagen lassen.

Über die Besetzung von Leinroden und Horn berichtet derselbe Kern: „Am 30. November 1805 mittags erschien der Oberamtmann von Aalen unter militärischer Bedeckung zu Leinroden, um dieses für Württemberg zu beschlagnahmen. Ehe der widerrechtliche Aktus vorging, machte mir der Oberamtmann von Aalen in meinem Hause eine Visite und verlangte, einige Gemeindsvorsteher in das Amtshaus berufen zu lassen, damit er das Patent publizieren und mich und die Vorsteher vorläufig in Pflicht nehmen könne. Ich wies den Oberamtmann mit seiner unverschämten Zumutung ab, erklärte ihm, daß solange ich in den Pflichten meiner Herrschaft stehe, auswärts keine Befehle annehmen könne, dies auch unmöglich sein Ernst sein könne, wie ich denn gegen alles und vorzüglich gegen die hier und in den diesseitigen Amtsorten angehefteten Patente und Wappen feierlichst protestiere und meiner Herrschaft alle ihr zustehenden Rechte und Gerechtigkeiten, die ihr vom Kaiser und Reich garantiert seien, hiemit vorbehalten haben wolle. Auf dieses verlangte der Oberamtmann noch die Vorzeigung eines Seelenregisters (Einwohnerliste) im hiesigen Amt, und damit habe ich ihn ebenfalls abgewiesen und ihm wiederholt frei gesagt, daß von mir durchaus nichts geschehe ohne Erlaubnis meiner Herrschaft, denn nur von dieser hätte ich Pflicht und Eid, und sonst von niemand, worauf er abgegangen, den Ort Leinweiler noch vorgenommen und vorgegeben, er müsse heute noch nach Horn, daselbst aber der Oberamtmann (Muff) von Gmünd gestern vormittag schon gewesen, was ich ihm aber nicht sagte.

Heute früh um 5 Uhr ist der Schultheiß von Horn mit dem Bürgermeister (Gemeindepfleger) bei mir hier gewesen, der mich um Rat gefragt, ob er Euer Exzellenz wegen dem gestrigen Akt eine Anzeige mündlich machen müsse. Da der Weg so gar schlimm, dispensierte ich den Schultheiß von dem Gang nach Ellwangen und berichtete nun, was mir derselbe referierte. Gestern vormittag 9 Uhr sei der Oberamtmann von Gmünd mit einem Schreiber, dem Amtsdiener, dem Schultheiß und Jäger von Mögglingen nach Horn gekommen. Wappen und Patent seien vor die Schmiede, vor die Mühl, vor das Mühlhäusle und vor das Pfaffenwirtshaus geschlagen worden. Der Oberamtmann habe in Horn sogleich die Seelenzahl aufgenommen und den Schultheiß und Bürgermeister verpflichtet. Beide haben erklärt, sie könnten dies ohne Vorwissen ihrer Herrschaft nicht tun. Muff habe ihnen entgegengehalten, daß er von allen ritterschaftlichen Schultheißen und Bürgermeistern das Handgelübd eingenommen habe, was aber Unwahrheit sein wird; indessen aber wird dieses nichts zu bedeuten haben und kein rechtlicher Mann sollte so etwas verlangen.

Heute frühe kam der Schultheiß von Heuchlingen zu mir, beauftragt von dem Oberamtmann zu Aalen, die Seelenzahl hier aufzunehmen. Ich habe ihn abgewiesen, und wenn er nicht gutwillig gegangen wäre, hätte ich ihn durch die Bürgermeister aus dem Ort führen lassen. Ich werde nichts gegen meine Herrschaft Nachteiliges unternehmen lassen, außer ich sehe Gewalt, und eine jede Handlung, die dieser Art vorgenommen wird, ist eine Nullität."

**(Fortsetzung folgt)**



Nummer 12 SCHWÄBISCH GMÜND, Dezember 1955 16. Jahrgang

# Das Ende der Reichsritterschaft vor 150 Jahren

Nach den Akten des Stadtarchivs

Albert Deibele

(Schluß)

*Essingen*

Über die Besetzung von Essingen berichtet Hofkammerrat Gleich zu Essingen (III, 5): „Was jeden Augenblick zu erwarten war, ist diesen Nachmittag (wohl 29. November) eingetreten. Der Oberamtmann und Revisor von Aalen kamen nebst 9 Chevaux legers (leichte Reiter) hierher. Erstere gingen zunächst ins Schloß zur Frau Generalin, erklärten ihr ihren Auftrag und taten bei mir ein gleiches, während sie an fast allen öffentlichen Gebäuden württembergische Wappen und ans Schloß zugleich ein Patent (Besitznahme-Urkunde) anschlugen. Walter (?) verlangte zugleich von mir, daß ich sollte die Gemeindevorsteher zusammenberufen lassen, denen er das Patent publizieren und dann sie, sowie mich in vorläufige Pflichten nehmen müsse. Es versteht sich, daß ich ihn mit dieser scharmanten Zumutung zurückwies. Er ging indeß noch weiter, indem er den bei der Kirche gestandenen Zollstock, an dem das wöllwarthische und degenfeldische Wappen angebracht war, umhauen ließ. Darauf erklärte ich ihm, daß dies eine kränkende und gehässige Handlung seie, und daß ich auf Kosten des Kurfürsten diesen Stock unverzüglich wieder herstellen lassen werde, indem ich das Geld dazu aus der Steuerkasse nehme, ihme aber eine protestierende Note zufertige. Von hier aus begaben sich die Herrn nach Hohenroden und hefteten dort ebenfalls ein Patent und württembergisches Wappen an das Tor, über dem schon ein preußischer Adler stand und noch steht."

Gegen die Besetzung von Horn legte Graf Paul von Beroldingen am 2. Dezember 1805 eine geharnischte Verwahrung ein. Er schrieb (III, 13) an den Oberamtmann Muff in Gmünd: „Da ich gestern Abend die amtliche Anzeige

erhielt, daß Euer etc. vorgestern morgen sich nach Horn zu begeben beliebten und auf dieser unmittelbaren Reichsherrschaft kurfürstliche Wappen und Patente anschlagen ließen, so bin ich gemüßiget, gegen diese ganz widerrechtlichen Eingriffe nicht nur in meine, sondern selbst in die Rechte Sr. Majestät unsers allerdurchlauchtigsten deutschen Kaisers und Königs auf das feierlichste zu protestieren, und da sich ferner dieselben damit nicht begnügten, sondern auch meinen Amtsschultheißen und Bürgermeister gleichsam in Pflicht nahmen, so könnte ich diese Handlung zwar auf sich beruhen lassen, denn sie ist schon an sich ganz illegal (ungesetzlich), indem ja kein Diener Pflichten einem anderen Herrn ablegen kann, bevor er von seinem rechtmäßigen Herrn und Oberen der seinigen nicht entbunden ist. Um jedoch allfalsigem Mißverstand zuvorzukommen, so erkläre ich diesen Aktum für null und nichtig in Übereinstimmung obstehender Protestation.

Das ist freilich alles, was inzwischen ein Mann von Ehre gegen die Macht des Stärkeren tun kann und zu tun seine Pflicht ihm gebietet."

### *Was sich Weiteres zutrug*

Am 6. Dezember 1805 schickte Rentamtmann Kern zu Laubach ein interessantes Schreiben an den Grafen von Beroldingen (III, 14). Er meldet zunächst, daß er wegen des Raubes der wöllwarthischen Grünbaum-Wirtschaft zu Mögglingen Protest eingelegt habe, ferner, daß der Bürgermeister zu Horn sowohl vom Oberamt Gmünd als auch Aalen den Befehl erhalten habe, für Württemberg Steuern einzuziehen, und daß der Schultheiß zu Heuchlingen am Sonntag mit der Aushebung von Rekruten begonnen habe.

Die Wirkung dieser Rekrutenaushebung war verblüffend. Nach altem Brauch waren die Verheirateten vom Heeresdienst befreit. Nun berichtet Kern: „In Essingen, der Hohenstadter Herrschaft, Neubronn usw. heiratet alles zusammen. Ich war anfangs dagegen. Auf vieles Bitten und Anhalten einiger Untertanen aber seind auch bei mir in dieser Woche einige Kopulationen geschehen. Auf dem ganzen Ritterschaftlichen aber hätte dies nicht geschehen sollen; denn reussiert der Kurfürst mit der Konskription (= hat der Kurfürst mit der Aushebung Erfolg) auf dem Ritterschaftlichen, so werden die jungen Leute, welche nicht heiraten können, auftreten und verlangen, daß die, welche im Lärmen geheiratet haben, auch die Würfel in die Hand nehmen sollen. Dies kann man ihnen auch nicht verdenken... Und wenn dieses alles nicht wäre, so werden es die Eltern am Ende noch bereuen; denn es kommt sehr ungeschickt heraus, wenn die Tochter und die Mutter oder die Söhnerin im Hause zu gleicher Zeit ins Kindbett kommen... Die Aversion (Abneigung) vor dem Soldatenstand ist nicht zu beschreiben. Die Eltern seind noch ärger als die Söhne."

Es ist rührend, wie die Reichsritterschaft in der Folge noch versucht, die ihr angetane Vergewaltigung rückgängig zu machen. Man will bei Napoleon und beim Kurfürsten von Württemberg vorsprechen. Letzterer namentlich ist gefürchtet. Karl, Freiherr von Wöllwarth, schreibt darüber am 21. Dezember 1805 an Graf von Beroldingen (III, 27): „Wenn mit dem Kurfürsten, seines heftigen Temperamentes unerachtet, je etwas Ersprießliches anzufangen ist, so kann dies nur im Privatdiskurs geschehen. Wird er im Anfang heftig, dann muß man ihn austoben lassen..., dann aber zwar bescheiden, aber mit

Würde und Kraft ihm anworten ... Finden sich unter uns nicht zwei Kavaliere, die zum Wohl des Ganzen das nicht unternehmen wollen, so kann ich nur die Achseln zucken und die Sache dem Schicksal überlassen."

Der umfangreiche Schriftwechsel, der sich nun anschließt, befaßt sich mit den allgemeinen Schicksalen der Reichsritterschaft. Für unsere engere Heimat bietet er nichts Neues. Durch ein Dekret vom 18. März 1806 wurde für Württemberg eine durchaus gleichförmige Staatsverwaltung beschlossen und auch die Belange der Reichsritterschaft wurden geordnet. Im entscheidenden § 26 heißt es: „Die adeligen Güter gehören zu demjenigen Kreis, in dem sie gelegen sind ... Die Rittergutsbesitzer schwören den Eid der Treue und des Gehorsams entweder zu Stuttgart vor dem Minister des Innern oder vor dem Kreishauptmann. Sie stehen in keiner politischen Verbindung unter sich."
Dabei blieb es, und damit hatte die Reichsritterschaft als selbständiges Gebilde ein unrühmliches Ende gefunden. Wenige Wochen darauf wurde Paul von Beroldingen, der schon länger den Titel eines württembergischen Obrist-Silberkämmerlings führte, württembergischer Gesandter zu Wien.



Durch das mächtige alte Tor geht der Weg in eine geschichtlich reiche Vergangenheit.

# Ein Falschmünzerprozeß aus dem Jahre 1771

Albert Dangel

(Schluß)

Nun sollten Anton Werner von Heuchlingen und Seyfried auf der Schwefelhütte zu Lorch festgenommen und verhört werden. Beide waren geflüchtet. Seyfried handelte noch um Weihnachten mit schlechter Gmünder Goldschmiedsware auf dem Welzheimer Wald. In Lorch versuchte er verschiedentlich, falsche Sechsbätzner auszugeben. Noch vor einer Woche wurde er im Brennhaus zu Alfdorf gesehen. Auf Bitten des Rats wurden die beiden Frauen in Illertissen einem scharfen Verhör unterzogen. Von Oberamtmann Auer erfuhr der Rat, daß Michael Knoll auch nach Mindelheim (Schwaben)